



## BESCHLUSSVORLAGE

**Antragsteller/in**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

|  |                   |
|--|-------------------|
| SPD-, CDU-, Bündnis 90/Die Grünen-, FW- und FDP-Fraktionen | 0910/23 - I/287 - |
|--|-------------------|

**Beratungsfolge:**

| Gremium                             | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |
|-------------------------------------|---------------|---------------------|
| Magistrat                           | 09.10.2023    |                     |
| Sozial-, Jugend- und Sportausschuss | 30.10.2023    |                     |
| Finanz- und Wirtschaftsausschuss    | 07.11.2023    |                     |
| Stadtverordnetenversammlung         | 21.11.2023    |                     |

**Betreff:**

**Kindertagesstätten  
Stellen- und Personalwirtschaft**

**Anlage/n:**

Ohne Anlagen

**Text:**

1. Mit dem Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 sind über den Rahmen des Stellenplanes 2022/2023 hinaus und zunächst zur Erprobung für diese beiden Haushaltsjahre weitere 15 VZÄ zusätzliche Planstellen (rund 10 % der im Erziehungsdienst bereitstehenden Stellen) zu schaffen, um mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für den Bereich der Kindertagesstätten zusätzliche unbefristete Arbeitsverhältnisse begründen zu können. Wegen des Erprobungszeitraumes sind diese Stellen mit einem Haushaltsvermerk (KW) zu versehen.
2. So über diesen Weg geeignete Kräfte gewonnen werden können, sind sie sobald als möglich auf den im Wege der Fluktuation freiwerdenden, im Stellenplan für den Erziehungsdienst regulär aufgeplanten Stellen zu führen.

3. Mit der Vorlage des Entwurfs der Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2025, spätestens zum 15. Oktober 2025, ist zu evaluieren, ob dieses Instrument dazu beiträgt, zusätzliche Kräfte für den Erziehungsdienst zu gewinnen und an die Stadt zu binden.
4. Im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die Haushaltsjahre 2026/2027 entscheidet die Stadtverordnetenversammlung darüber, ob sie diese zunächst zur Erprobung geschaffene Regelung fortführt.
5. Die in der Zeit der Erprobung vereinbarten unbefristeten Arbeitsverhältnisse sind davon selbstverständlich unberührt und gelten auch fort, wenn entschieden werden sollte, diese zunächst befristete Regelung auslaufen zu lassen.

Wetzlar, den 08.11.2023

gez. Sandra Ihne-Köneke  
i.V. Uwe Schmal  
Thorben Sämann  
Dunja Boch  
Dr. Matthias Bürger

## **Begründung:**

Basierend auf ihrem über Jahrzehnte gewachsenen gemeinsamen Grundverständnis für die herausgehobene Bedeutung der frühkindlichen Bildung verfolgen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat das Ziel, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Kindertagesstätten trotz des allenthalben spürbaren Fachkräftemangels in Qualität und Quantität zu gewinnen, die es gut ermöglichen, den Anforderungen des Gesetzgebers und den gesellschaftlichen Erwartungen gerecht zu werden.

Unter diesem Aspekt hat die Stadtverordnetenfraktion der CDU einen Antrag eingebracht, der darauf zielt, grundsätzlich allen Beschäftigten im Bereich der Kindertagesstätten einen unbefristeten Arbeitsvertrag anzubieten.

Die Grundlage für die unbefristete Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet der Rahmen des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Stellenplans (§ 5 der Gemeindehaushaltsverordnung [GemHVO]). Dieser wurde mit dem Stellenplan 2022/2023 u.a. an die Vorgaben des spätestens zum 1. August 2024 umzusetzenden „Gute-Kita-Gesetzes“ angepasst. Eine freie Planstelle muss für eine unbefristete Beschäftigung bereitstehen.

Über den Rahmen des Stellenplanes hinaus können Stellen nicht dauerhaft bewirtschaftet und Mitarbeitende unbefristet beschäftigt werden.

Ob es in Ergänzung der bereits praktizierten vielfältigen Aktivitäten der Stadt Wetzlar zur Arbeitgeberattraktivität mit der grundsätzlichen Bereitschaft, alle Kräfte im Erziehungsdienst unbefristet anzustellen, gelingen kann, zusätzliche Kräfte zu gewinnen und langfristig an die Stadt zu binden, kann letztendlich nicht gesichert beurteilt werden.

Daher soll die Möglichkeit der Erprobung eröffnet werden. Hierfür sind klare Rahmenbedingungen und Zeitziele im Beschlusstext vorgegeben.

So Personalmehraufwand entstehen sollte, ist er im Rahmen des Gesamthaushaltes zu finanzieren.